

Hall. patriot. Wochenblatt

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

20. Stück. 2. Beilage.

Donnerstag, den 23. Mai 1850.

Inhalt.

Predigtanzeige. — Hallischer Getreidepreis. — 29 Bekanntmachungen.

Chronik der Stadt Halle.

Am Trinitatisfeste (26. Mai) predigen:

Zu U. V. Frauen: Um 9 Uhr Hr. Superint. Dr. Franke. Um 2 Uhr Hr. Hülfspred. Puppendorf.
Montag den 27. Mai um 8 Uhr Hr. Diaconus Hasemann. Allgem. Beichte Sonnabend den 25. Mai um 2 Uhr, Hr. Diac. Hasemann.

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Hr. Oberpred. Dr. Ehrlich. Um 2 Uhr Hr. Oberdiac. P. Fauer.

Zu St. Moritz: Um 9 Uhr Hr. Diac. Dr. Wolf. Um 2 Uhr Hr. Oberpred. Bracker.

In der Domkirche: Um 10 Uhr Hr. Sup. Dr. Rienacker. Um 2¹/₄ Uhr Hr. Dpr. Neuenhaus.

Kathol. Kirche: Um 9 Uhr Hr. Pfarrer Klahold.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Hr. Diac. Dr. Wolf.

Zu Neumarkt: Um 9 Uhr Hr. Pastor Ahlfeld. Um 2 Uhr Bibelstunde Der selbe.



Zu Glaucha: Um 9 Uhr Hr. Sup. Dr. Tiemann.
Abendstunde um 5 Uhr Derselbe.

Lutherische Gemeinde: Freitag 24. Mai 10 Uhr
Predigt und Communion, Hr. P. Wolf aus Mag-
deburg *).

*) Da man von keiner Seite ein würdigeres Local unserer
Bitte hat gewähren wollen, so ist ein Saal im Meckels-
schen Hause am großen Berlin (im Hofe rechts) gemie-
thet und als Kapelle eingerichtet worden.

Der Gemeinvorstand.

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 21. Mai 1850.

Weizen	1	Ehrl.	22	Sgr.	6	Pf.	bis	1	Ehrl.	27	Sgr.	6	Pf.
Roggen	1	„	—	„	—	„	1	„	1	„	3	„	—
Gerste	—	„	22	„	6	„	—	„	25	„	—	„	—
Hafer	—	„	16	„	3	„	—	„	20	„	—	„	—

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von D. G. U. Niemeier.

Bekanntmachungen.

Die im §. 4 unserer Verordnung vom 14. Juli 1847,
die wir in Nachstehendem nochmals zur öffentlichen Kennt-
niß bringen, vorgeschriebene allmonatliche Veröffentlichung
der Preis- und Gewichts-Verzeichnisse über die zum Ver-
kauf kommenden Backwaaren ist, da wegen der bisher
bestandenden stabilen Getreidepreise eine Aenderung weder
in den Preisen noch in den Gewichten der Backwaaren
eingetreten ist und deshalb eine Aenderung resp. Erneue-
rung der Verzeichnisse Seitens der Bäcker und Backwa-
renhändler nicht stattgefunden hat, längere Zeit ausgesetzt

worden. Da indessen die Wiedereinführung der diesbehalben eine Zeit lang unterbliebenen öffentlichen Bekanntmachung, um die Concurrenz rege zu erhalten, mehrfältig gewünscht worden ist, werden wir vom 1. Juni c. ab dieselbe wieder eintreten lassen und allmonatlich die von den einzelnen Gewerbetreibenden uns eingereichten Taxen in der frühern Weise durch das Wochenblatt öffentlich bekannt machen. Wegen der inzwischen in Ab- und Zugang gekommenen Bäcker und Backwaarenhändler und der insbesondere bei letztern mehrfach eingetretenen Wohnungsveränderung wird die Aufstellung eines neuen Verzeichnisses sämtlicher Bäcker und Backwaarenhändler Behufs Veröffentlichung nöthig, und haben deshalb sämtliche Bäcker und Backwaarenhändler spätestens bis zum 29. Mai c. Abends 6 Uhr in unserm Polizeibüreau neue, von ihnen selbst aufzustellende Preis- und Gewichts-Verzeichnisse, die vom 1. Juni c. ab in Kraft treten, zur Beglaubigung vorzulegen, daselbst auch die gedruckten Formulare dazu in den gewöhnlichen Büreaufunden in Empfang zu nehmen. Vom 1. Juni c. ab sind sämtliche frühere Preis- und Gewichts-Verzeichnisse ungültig und haben diejenigen, die es unterlassen, bis zu dem bezeichneten Termin (29. Mai c.) neue Taxen zur Beglaubigung vorzulegen, nicht allein die im §. 5 der Verordnung vom 14. Juli 1847 angedrohte Strafe, sondern auch den sie selbst treffenden Nachtheil zu gewärtigen, daß sie in der zur öffentlichen Kenntniß kommenden Zusammenstellung der Preis- und Gewichts-Verzeichnisse nicht mit aufgenommen werden.

Halle, den 17. Mai 1850.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Ueber den Verkauf der Backwaaren wird auf Grund des §. 90 der Allgemeinen Gewerbeordnung Folgendes verordnet:

- 1) Der Verkauf des Roggenbrotes, auch wenn dasselbe eine Beimischung von Weizen- oder Gerstenmehl ent-

hält, darf bei Quantitäten von Einem Pfunde und darüber nur nach dem Gewicht geschehen und die feil gehaltenen Brote von einem Pfunde und darüber dürfen nur zu ganzen Pfunden, also zu 1 Pfund, 2 Pfund, 3 Pfund u. s. w. ausgebacken werden. Bei den Weizenbackwaaren und bei Roggenbroten unter einem Pfunde Gewicht bleibe es den Bäckern und Backwaarenhändlern überlassen, nach festem Gewicht mit wechselnden Preisen, oder wie bisher nach festen Preisen mit wechselndem Gewicht zu verkaufen.

- 2) Die Bäcker und Backwaarenhändler sind verpflichtet, ein von dem Magistrat beglaubigtes Preis- und Gewichts-Verzeichniß der von ihnen feil gehaltenen Backwaaren in oder an ihrem Verkaufsorte an einer Jedermann sichtbaren Stelle auszuhängen und nur nach diesem zu verkaufen. Die Backwaaren müssen nach 24 Stunden nach dem Backen selbst das in der Taxe angegebene Gewicht haben.
- 3) Die Preis- und Gewichts-Verzeichnisse stellt sich jeder Bäcker und Backwaarenhändler selbst; er darf dieselben aber nur alle (14) vierzehn Tage ändern und muß sie alsdann aufs Neue beglaubigen lassen.
- 4) Allmonatlich und nach Befinden noch öfter wird der Magistrat die Preis- u. Gewichts-Verzeichnisse sämtlicher Bäcker und Backwaarenhändler in Betreff der gangbarsten Backwaaren durch das Wochenblatt bekannt machen und durch häufige Revisionen dafür sorgen, daß die Bäcker und Backwaarenhändler nach dem ausgehängten Preis- und Gewichts-Verzeichniß verkaufen.
- 5) Bäcker und Backwaarenhändler, welche obigen Vorschriften zuwider handeln, verfallen nach §. 186 der Allgemeinen Gewerbeordnung in eine Geldstrafe bis zu fünfzig Thalern, oder im Unvermögensfalle in eine verhältnismäßige Gefängnißstrafe. Außerdem werden die vorschriftswidrig ausgebackenen Backwaaren mit Einschnitten versehen, um sie dem Publikum kenntlich zu machen.

- 6) Diese Verordnung, welche nicht bloß auf die hiesigen Bäcker, sondern auch auf die auf den Wochenmärkten feilhaltenden Landbäcker und auf die Backwaarenhändler Anwendung findet, tritt mit dem 1. August dieses Jahres in Kraft.

Halle, den 14. Juli 1847.

Der Magistrat.

R e t o u r = B r i e f e .

- 1) An Hrn. Thilo, Kaufmann in Leipzig. 2) An Frä. Johanna Dancker in Berlin. 3) An Hrn. Secretair Lütber in Cönnern. 4) An Hrn. Oberamtmann Spielberg zu Helbra bei Eisleben. 5) An Hrn. Apotheker Krüger in Eisleben. 6) An Hrn. Defonom H. P. T. in Dresden. 7) An F. W. Börner in Crossen. 8) An Carl Gottfried Erfurt in Stöcken bei Naumburg. 9) An Ernestine Hoberg zu Wilhelmisdorf. 10) An Gottlieb Stephan in Würstenberge bei Weissen. 11) An A. Haase in Leipzig. 12) An den Glasermeister Keder in Schraplau. 13) An F. Baum in Berlin. 14) An den Copist Knapp in Eisleben. 15) An Hrn. Ober-Landesgerichts-Referendar Kochsauer in Sangerhausen. 16) An den Oberschaffner Arndt in Halberstadt. 17) An A. Grade in Berlin. 18) An den Butterhändler Pangel in Sortingsstedt bei Halberstadt. 19) An den Schmiedemeister Schellenberg in Halle. 20) An den Seilermeister Kabisch in Nebra. 21) An Hrn. Friedrich Beyer, große Ulrichsstraße. 22) An Hrn. Mathes (Pfarrer), Erfurt. 23) An Frau v. Brink in Rostock. 24) An Hrn. Apotheker Mayer in Capeln. 25) An Hrn. Dr. med. Richter in Nordhausen. 26) An Hrn. Vergolder C. Gerstenberger in Zwickau. 27) An den Bäckergefelln Carl Schimpf in Weiffenfels, anbei 1 Schachtel C. S. Nr. 1. 12 Loth.

Halle, den 21. Mai 1850.

Königl. Post-Comtoir.

 A u c t i o n .

Donnerstag den 23. d. M. Nachmittag ein Uhr ver-
 steigere ich gegen baare Zahlung gr. Ulrichsstraße Nr. 20:
 Stahlfedern, Porzellan, 1 Circulirofen, eiserne Ofen-
 platten, 1 Drehbank mit eiserner Decke, Spindel, 8
 Drehstähle etc., Geräthschaften zum Gelbguß, 1 Hobel-
 bank, 1 Blasebalg, 2 noch wenig gebrauchte Spitz-
 kummtgeschirre, 1 zweirädriger Handwagen, 1 Wiener
 Flügel, 1 Wadeschrank, Sophas, Pulte, Stühle, Spie-
 gel, Verticellen, Wäsche, Betten, Kleidungsstücke, da-
 bei 1 Wildschur u. dergl. m. Brandt.

Sonnabend den 25. h., Nachmittags um 3 Uhr,
 will ich die mir zustehende Nutzung des Klees auf dem
 Stadtgottesacker meistbietend verkaufen und lade Kauf-
 lustige dazu ein. Alieke.

Große Tapeten-Auction.

Montag den 27. d. M. Vormitt. 9 Uhr, Nachmitt.
 2 Uhr u. folg. Tage jedesmal um dieselbe Zeit, verstei-
 gere ich gr. Ulrichsstraße Nr. 20:

Eine große Parthie, in Auswahl, elegante
 und geringe Tapeten nebst Bordüren,
 passend zu gr. u. kl. Zimmern, in beliebigen Parthien.
 (Die Muster liegen zur Ansicht im Auctionslocale aus.)

J. S. Brandt,

Auctions-Commissarius u. gerichtl. Taxator.

Wanzentod,

à Flasche 5 und 2¹/₂ Sgr., verkauft

F. A. Hering.

Eine Stube nebst Zubehör ist auf den 1. Juni zu
 vermietthen Spiegelgasse Nr. 46.

Kathausgasse Nr. 234 ist Stube und Kammer zu
 vermietthen.

Billiger Noten-Verkauf

(zum vierten Theil des Ladenpreises),
bestehend in Musikstücken für das Pianoforte, Violine,
Violoncello, Flöte, Orgel, Guitare und Gesang, bit-
tet um Besuch der Verkaufsstand: Hauptreihe rechts die
7. Bude vom Schliackischen Hause.

Freiberger Bauerhasen

oder das Lieblingsgebäck Sachsens erlaube ich mir das
erstmal zu diesem Hallischen Markt aufzutischen; über
die Herstammung dieses vortrefflichen Gebäcks werde ich
bei dem Verkauf gedruckte geschichtliche Exemplare gratis
beifügen. Mein Stand ist Frankensplatz an der Fahr-
straße.

G. A. Neubert aus Freiberg.

**Sehr fetten und starken geräucherten
Lachs**, à lb 14 Sgr., kam so eben wieder an bei
Bolze.

Wess. Apfelsinen erhielt **Bolze.**

Bratheringe mit pikanter Gewürzsauce, à St.
9 Pf., erhielt wieder **Bolze.**

Nordische Kräuter-Anschovis erhielt
Bolze.

Zwei Zimmer ohne Meubel
sind als Sommerwohnung oder auch für längere Zeit an
Damen ohne Kinder zu vermieten in meinem Hause vor
dem Mannischen Thore. Fürstenberg.

Eine Dachstube mit Kämmerchen ist an eine einzelne
Person jährlich für 8 Thaler zu vermieten und jetzt oder
den 1. Juli zu beziehen Neumarkt Nr. 1197^b.

Ein geräumiges, gut meublirtes Zimmer nebst Zu-
tritt im Garten ist zu jeder Zeit zu beziehen Löpferplan
Nr. 1574.

Eine Stube, Kammer und Küche ist an stille Leute
zu Johannis zu vermieten am Moritzthor Nr. 2020.



Donnerstag den 23. Mai e.
keine Sitzung des Gewerberaths.

Es ist am 2. Pfingstfeiertage auf dem Wege vom Leipziger Bahnhofe, den Feldwegen und dann nach Krausens Garten herüber ein silbernes Armband verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, es gegen eine Belohnung Bauhof Nr. 310^a abzugeben.

Am 20. dieses Monats ist in der Nähe der goldnen Kugel eine silberne Cylinderuhr verloren gegangen; der Finder derselben erhält im genannten Gasthof eine angemessene Belohnung.

Den 20. dieses Monats wurde ein Geldbeutel gefunden; der rechtmäßige Eigenthümer kann ihn gegen die Insertionsgebühren in Empfang nehmen in der großen Klausstraße Nr. 874.

Ziegelei am Hamstertthore zu Halle.

Sonnabend den 25. Mai frisch gebrannter Kalk, Mauer-, Chamot-, poröse und Dachsteine bei
Stengel.

Ein anständiges Mädchen, welche schon mehrere Jahre als Hausmädchen dient und mit aller Arbeit gut umzugehen weiß, auch gut nähen, waschen und plätten kann, sucht eine Stelle als Hausmädchen. Das Nähere ist zu erfahren Bruno'swarte Nr. 516.

3000 oder 2500 Thlr. (erste Hypothek) werden auf ein unter hiesige Jurisdiction gehöriges Bauergut gesucht.
A. Kuckenburg, Nr. 285.

Es werden einige Schlafbursche gesucht Rittergasse Nr. 683.

Ein ordentliches Dienstmädchen wird gesucht und kann gleich anziehen Strohhof Nr. 2052. Thurm.

Ein Mädchen wird gesucht kl. Ulrichsstr. Nr. 1020.

(Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.)